

WDR ¹

WESTDEUTSCHER
RUNDFUNK


50600 Köln



EINSCHREIBEN
RÜCKSCHEIN

R



Deutsche Post 
FR 09.10.19 5,65



Westdeutscher Rundfunk 50600 Köln

Einschreiben/Rückschein

Herrn



911-008-000 Stand: 09/14 Vom Absender auszufüllen

3

Westdeutscher Rundfunk 50600 Köln

Einschreiben/RückscheinHerrn
[REDACTED]

Hamburg

Justizariat
[REDACTED]

Appellhofplatz 1 50667 Köln

Telefon +49(0)221 220 [REDACTED] Telefax +49(0)221 220 [REDACTED]
[REDACTED]@wdr.de

Köln, 08.10.2019

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

auf Ihren Widerspruch mit Mail vom 31.8.2019 ergeht folgender

Widerspruchsbescheid:

- I. **Ihr Widerspruch vom 7.11. 2019 gegen unseren Ablehnungsbescheid vom 21.8.2019 wird zurückgewiesen.**
- II. **Verwaltungskosten werden nicht erhoben.**

Begründung:

In Ihrem Widerspruch vom 31.08.2019 tragen Sie keinerlei neuen Aspekte vor, die über die in Ihrem mit Schreiben vom 15.8.2019 gestellten Antrag auf Feststellung der Nichtigkeit des Auskunftsausschließungsbescheides vom 19.10.2019 hinausgehen. Vielmehr erheben Sie wiederum den Verdacht einer Verschleierung und bestreiten ansonsten ohne nähere Begründung die Richtigkeit der Ausführungen in unserem Bescheid vom 21.8.2019. Aus diesem Grunde verweisen wir zur Vermeidung von Wiederholungen im Hinblick auf die Zurückweisung Ihres Widerspruchs auf die Begründung unseres Bescheides vom 21.8.2019.

Jedweder Veröffentlichung auch dieser Antwort wird widersprochen. Damit verbunden haben wir festgestellt, dass Sie trotz der Untersagung der Veröffentlichung auch in den vorangegangenen Entscheidungen den gesamten Schriftverkehr auf dem Portal „frag den staat“ eingestellt haben. Wir fordern Sie daher auf, diese Inhalte unverzüglich zu entfernen bzw. entfernen zu lassen. Im Falle der Nichtbefolgung behalten wir uns weitergehende zivilrechtliche Schritte auf Unterlassung vor.

Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erhoben werden.

Die Frist für die Erhebung der Klage beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem diese Entscheidung bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen oder Zustellung durch eingeschriebenen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass die Entscheidung nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.

3/3

Bei Zustellung mit Postzustellungsurkunde bzw. gegen Empfangsbekenntnis ist der Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

WESTDEUTSCHER RUNDFUNK KÖLN

i. V.

i. V.

